

INFORMATIONSRUNDSCHREIBEN 02/2026

Meran, 16.02.2026

Sehr geehrter Kunde,

im folgenden Rundschreiben werden wir auf folgendes Thema näher eingehen.

Inhaltsverzeichnis

1. [Rottamazione-quinquies](#)

Für eventuelle Klärungen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Abler + Wieser

1. ROTTAMAZIONE-QUINQUIES

Mit dem Haushaltsgesetz 2026 wurde die Möglichkeit geschaffen, **Schulden bei der Agentur der Einnahmen erleichtert zu begleichen** – die sogenannte *Rottamazione-quinquies*.

Es handelt sich um Schulden aus Steuerzahlkarten, die in den Jahren 2000 bis 2023 übergeben wurden, betreffend erklärter, aber nicht beglichener Steuern, Schulden aus Sozialbeiträgen an die INPS sowie nicht gezahlte Strafen aus der Verkehrsordnung.

Auch Steuerzahlkarten, für die bereits die *Rottamazione-quater* beantragt wurde, diese aber verfallen ist, können erneut eingereicht werden.

Der große Vorteil der *Rottamazione-quinquies* besteht darin, dass bei zugelassenen Steuerzahlkarten **nicht der Gesamtbetrag** bezahlt werden muss, sondern **nur der ursprünglich geschuldete Betrag** (plus Zustellungskosten), abzüglich der inzwischen angelaufenen **Zinsen und Strafen**. Zudem sind **sehr lange Ratenzahlungen** möglich, was die **Liquidität** schont.

Die Anfrage zur *Rottamazione-quinquies* kann bis zum **30. April 2026** eingereicht werden. Die vergünstigten Zahlungen starten anschließend am **31. Juli 2026**.

Bitte melden Sie sich zeitnah bei Ihrem Berater, damit wir die Erleichterung für Sie prüfen können (welche Steuerzahlkarten hineinfallen) und gegebenenfalls den Antrag stellen.